

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR AUSLEGUNG DES PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSSES

Planfeststellung bezüglich des des Hochwasserschutzes in Eglfstal, am Gewässer erster Ordnung „Oberen Argen“, Flst. Nrn. 161/2, 162/1, 162/2, 180, je Gemarkung Eglflos, Gemeinde Argenbühl

Antragstellerin: Regierungspräsidium Tübingen - Landesbetrieb Gewässer –

Der Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Ravensburg vom 1. September 2020, Az.: 404-691.17-wd, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zwei Wochen vom 18.09.2020 bis 02.10.2020 bei der bei der Gemeindeverwaltung Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Kirchstraße 9, Zi. Nr. 8, jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird empfohlen, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren, und zwar bei der Gemeindeverwaltung Argenbühl unter Tel.-Nr.: 07566/9402-34.

Außerdem liegen der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der festgestellte Plan vom 05.10.2020 bis 19.10.2020 bei der Gemeindeverwaltung Hergatz, Salzstraße 18, 88145 Hergatz-Wohmbrechts, im Obergeschoss, jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (§ 74 Abs.4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Wegen der COVID-19-Pandemie besteht während der Auslegungsfrist auch die Möglichkeit, vorgenannten Unterlagen Papierform beim Landratsamt Ravensburg – Bau- und Umweltamt – unter der Tel.-Nr.: 0751/85-4241 zur Einsicht anzufordern (§§ 2, 3 Plansicherstellungsgesetz, 27a Verwaltungsverfahrensgesetz).